

## Bleiberecht muss warten!

Das Bleiberecht für langjährig Geduldete wurde durch die Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2006 noch nicht beschlossen. Statt den ca. 200.000 Geduldeten endlich eine Zukunftsperspektive zu eröffnen und die Abschiebep Praxis für potentiell Begünstigte zu beenden, befaßte sich die Konferenz mit der Verschärfung der Einbürgerungsbedingungen. Nunmehr richten sich alle Hoffnungen auf die Innenministerkonferenz im November 2006. Derweilen wird das Abschieben von gut integrierten Familien, Kindern und Jugendlichen in eine ungewisse Zukunft weitergehen!

Fünf Thüringer ohne Grenzen am Fuß der Zugspitze für das Bleiberecht -  
Auch wir haben es satt, dass die Entscheidung über Bleiberecht abermals aufgeschoben wird

Am Mittwochmorgen, des 3. Mai machten sich vier junge geduldete Flüchtlinge aus Thüringen, alle Teilnehmer des Equal-Projektes, begleitet von mir auf die lange Zugfahrt gen Süden. Die erste Station auf dem Weg nach Garmisch-Partenkirchen, wo in diesen Tagen die IMK stattfand, war München.

Dort fand auf dem Marienplatz eine Bleiberechtsdemonstration unter dem Motto „Bleiberecht für alle, jetzt sofort!“ statt, bei der etwa 1500 Menschen verschiedener Gruppen vertreten waren. Die Demo mündete am frühen Abend in einen Demonstrationszug, der uns durch die Altstadt führte und vor dem Bayrischen Innenministerium endete. Anschließend standen noch einmal anderthalb Stunden Zugfahrt bevor, bis wir unsere wohlverdienten Betten in der Jugendherberge Garmisch beziehen konnten. Am Donnerstag sollte es zu den Höhepunkten (im buchstäblichen Sinne) der Flüchtlingskonferenz, an der neben uns rund 90 weitere geduldete jugendliche Flüchtlinge aus 11 verschiedenen Bundesländern teilnahmen, kommen: Dem Eröffnungsspiel der von uns vorzeitig eröffneten Fußball-Weltmeisterschaft (zu dem wir die

Innenminister eingeladen hatten) und der Besteigung der Zugspitze.

Zunächst einmal standen jedoch Intern für uns, „Jugendlichen Ohne Grenzen“ (JoG), auf der Tagesordnung. Aufgaben mussten verteilt, Delegierte für die Pressekonferenz (gemeinsam

delten Fußball zum Warmspielen überreicht bekommen. Das Spiel konnte trotzdem stattfinden, da von uns eine Ersatzmannschaft für die Innenminister aufgestellt werden konnte. Weitere Aktionen waren am selben Tag ein Überraschungsbesuch bei den Innenministern auf der Zugspitze.



mit Pro Asyl) und Journalisteninterviews gewählt werden. Am frühen Nachmittag kam es dann nach einem Demonstrationszug durch den Kurort zum lokalen Fußballstadion zur Eröffnung der WM: Die erste rote Karte ging sogleich an die Innenminister, da sie trotz freundlicher Einladung zum Spiel gegen uns nicht erschienen – dabei hatten sie noch am Morgen von unserer Delegation einen fair gehan-

Auf dem höchsten Gipfel Deutschlands rollte eine Delegation von uns ein Transparent aus und konnte zufälliger Weise Herrn Beckstein persönlich auf die Notwendigkeit eines Bleiberechts hinweisen. Am Freitag und Samstag, den letzten Konferenztagen bildete die interne Arbeit in Kleingruppen zu Themen wie „Die rechtliche Situation für Geduldete in Deutschland“, „Wie organisiere ich mich?“, „Wie mache ich PR-Arbeit?“ u. v. m. Arbeitsschwerpunkte für die Jugendlichen.

Als wir jedoch am frühen Freitagnachmittag über die Ergebnisse der IMK aufgeklärt wurden, spiegelte sich blankes Entsetzen in vielen Gesichtern wieder: Die Innenminister ließen kein einziges Wort zum Bleiberecht in ihrer Erklärung verlauten. Als bald kamen wir jedoch auf den Konsens, dass unser Forderungen im

## Fortbildungsreihe 2006

“Soziale Leistungen & Informationsrecherche“

### 11. und 12. September 2006

“Weitere soziale Leistungen für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte“

Referent: Claudius Voigt, GGUA, Qualifizierungsprojekt Münster

### 18. und 19. September 2006

“Informationsrecherche im Flüchtlingsbereich – Praxistage 1 und 2“

Referent: Michael Kalkmann, Koordinator der Geschäftsstelle Informationsverbund Asyl e.V.

Alle Veranstaltungen finden statt:

AWO Fachdienst für Migration und Integration Jugendmigrationsdienst, Kastanienstraße 11, 07747 Jena

Anmeldung bei: DGB Bildungswerk Thüringen e.V. EFF-Projekt, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt, Telefon: 0361-2172720

# www.proasyl.de

## Termine 2006

### Offener Flüchtlingsrat

15. Juli, Eisenach

### Seminar

23.-25. Juni, Hütten

### Fortbildungsreihe

11.+12. September, Jena  
Weitere soziale Leistungen für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte

18.+19. September, Jena  
Informationsrecherche im Flüchtlingsbereich

## Informationen zu Asyl im Internet

### www.asyl.net

(Infos zu Rechtssprechung, Länderinfos, ...)

### www.ecoi.net

(Länderinformationen – großteils englischsprachig)

### www.amnesty.de

(Länderinformationen, ...)

### www.aufenthaltstitel.de

(aktuelle ausländerrechtliche Gesetze, Verordnungen, ...)

### www.proasyl.de

(regelmäßiger Infoservice, EU-Beschlüsse/ - Verordnungen, Links zu Flüchtlingsräten, Europ. Flüchtlingsorganisationen,....)

### www.fluechtlingsrat-berlin.de

(aktuelle Rechtssprechung und Informationen zum Sozialleistungsrecht)



## Impressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt

Tel 0361-21727-20

Fax 0361-21727-27

E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

www.fluechtlingsrat-thr.de

Das Info kann kostenlos bestellt werden. Der Flüchtlingsrat ist jedoch auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können.

### Spendenkonto

SEB Leipzig  
BLZ 860 101 11  
Konto-Nr. 1963704200

## Kontakt regional



### Mitte:

Ausländerbeauftragte ev. Kirchenkreis Erfurt

☎ 0361-7508422, -23

Ausländerbeirat Erfurt, Dienstag (n.V.) und Donnerstag 16 - 18 Uhr

☎ 0361-6551040

Beratungsstelle für Migranten des Diakoniewerkes Gotha, Judenstraße 27

☎ 03621-305825

### Süd:

Adelino Massuvira, Suhl

☎ 03681-309038

Freundeskreis Asyl Meiningen

☎ Telefon: 03693-820570

### Jena:

Sana Al-Mudhaffar/Rea Mauersberger, Ausländerbeirat Jena

☎ 03641-493330 da 14-19, 448936

The Voice Forum

☎ 03641-665214 / 449304

### Gera:

Steffi Oeser

☎ 0365-8004886

### West:

l'amitié, Gotha

☎ 03621-29340

Roland Wanitschka, Eisenach

☎ 03691-212548

### Nord:

Heidi Radtke-Seidu, Nordhausen

☎ 03631-980901

## Beratung für jüdische Emigrant/innen:

Jüdische Landesgemeinde, Erfurt

☎ 0361-5624964

Fortsetzung von Seite 1

Kampf für das Bleiberecht weiterhin Gültigkeit besitzen. Diese lauten:

- Sofortiger Stopp der Abschiebungen bundesweit!
- Die vollständige Umsetzung der UNO- Kinderrechte!
- Eine großzügige Bleiberechtsregelung, jetzt sofort!

Weiterhin wollen wir darauf hinweisen, dass eine Bleiberechtsregelung nicht von Integrationsleistungen wie zum Beispiel das Bestehen eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses abhängig gemacht werden kann. Denn aufgrund der vielfältigen Verbote haben geduldete Flüchtlinge dazu überhaupt nicht die Möglichkeit! Bis zur nächsten IMK in Nürnberg haben wir, auch hier in Thüringen, also noch viel zu tun. Zurückblickend auf die Konferenz in Garmisch können wir aber re-

sümieren, dass es uns allen viel Spaß gemacht hat und wir viele Anregungen für die Arbeit hier vor Ort haben mitnehmen können.

*Ivo Schnipkowitz*

Die vollständige Presseerklärung von JoG, Bilder von der Konferenz und weiterführende Informationen zur Kampagne findet ihr im Internet auf:  
 – [www.hier.geblieben.net](http://www.hier.geblieben.net)  
 – [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)  
 – [www.fluechtlingsinfo-berlin.de](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de)

## Eisenach: Mehrere Flüchtlingskinder im Kindergarten

Ende gut, Kinder gut, alles gut! so lautet das Sprichwort nach einem hartnäckigen Kampf um Kindergartenplatz vor zwei Jahren in Eisenach (Flüchtlingsrat-Info berichtete). In der Zwischenzeit gab es in dieser Angelegenheit einen bedeutungsvollen Fortschritt. Bis Anfang dieses Jahres besuchte nur ein einziges Kind von Asylsuchenden den Kindergarten, aber heute spielen sechs von dreizehn Kindern von Asylsuchenden in Eisenach fröhlich und gemeinsam mit anderen Kindern in Kindergärten. Somit können sie besser auf die Schule vorbereitet und die Sprachbarriere frühestmöglich abgebaut werden.

Laut des neuen Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 hat jedes

Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grundschule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Und nach einer Änderung des Thüringer Schulgesetzes sind seit April 2005 Kinder von Asylsuchenden und geduldeten Ausländern in Thüringen schulpflichtig.

Da die Eltern ihren finanziellen Haushalt mit Asylbewerberleistungen bestreiten oder lediglich ein geringes Einkommen haben, übernimmt das Jugendamt der Stadtverwaltung Eisenach die Nutzungsgebühren. Essen-geld wird von der Sachleistung für Verpflegung des Kindes verrechnet.



Die Eltern, die für einen Kindergartenplatz für ihren Sohn gekämpft haben, freuen sich darüber, dass nun andere Eltern Vertrauen haben, ihre Kinder in den Kindergarten zu geben. Die Kinder sind schnell mit der neuen Umgebung zurechtgekommen und ihre Eltern haben naturgemäß mehr Gelegenheiten, Kontakte mit anderen MitbürgerInnen zu knüpfen. Infolgedessen sind normale Gespräche miteinander über Verschiedenes möglich.

*Ariffadhillah*

## Forderung nach Sozialpässen für Asylbewerber

Beim Besuch der EQUAL-TeilnehmerInnen in der „Stadt- und Regionalbibliothek“ Erfurt, Ende 2005, stellte sich heraus, dass es für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge mit befristetem



Aufenthalt problematisch ist, Mitglied der Bibliothek zu werden.

Die Jahresgebühr für eine Benutzerkarte beträgt ca. 12 Euro. Schüler und Sozialpassinhaber (Personen mit geringem Einkommen) sind von dieser Gebühr befreit. Laut einem Stadtratsbeschluss von 2004 sind Asylbewerber nicht berechtigt, einen Sozialpass

zu bekommen, der ihnen die endgeldfreie Nutzung der Bibliothek sowie andere Vergünstigungen in Erfurt ermöglichen würde.

Personen mit befristetem Aufenthalt können sich theoretisch zwar in der Bibliothek anmelden, müssen dabei

aber die Jahresgebühr entrichten. Da ihre Benutzerkarte immer 6 Wochen vor Ablauf der Aufenthaltsbefristung abläuft, müssten sie diese Gebühr mit jeder Wiederanmeldung erneut entrichten, was aufgrund der geringen Asylbewerberleistungen unzumutbar ist.

Die Mitarbeiterin des EQUAL-Projektes wandte sich deshalb an den Leiter des Sozialamtes Herrn Kläser und den amtierenden Oberbürgermeister Manfred Ruge. Letzterer argumentierte in einem Antwortschreiben, dass Asylsuchende im laufenden Verfahren bzw.

Fortsetzung auf Seite 4

**Fortbildung von Seite 3**

Abgelehnte nicht zu den Bürgern der Landeshauptstadt Erfurt gezählt würden und deshalb für den Stadtratsbeschluss kein Änderungsbedarf bestünde. Obwohl es laut Auskunft des Sozialamtsleiters kein großer finanzieller Aufwand für die Stadt Erfurt wäre, Sozialpässe auch für Asylbewerber zu ermöglichen. Bisher bleibt Asylbewerber

weiterhin der Sozialpass verwehrt.

Mit der Bibliothek wurde bisher nur eine Verlegenheitslösung gefunden. Erfurter TeilnehmerInnen des EQUAL-Projektes müssen die Jahresgebühr nicht zahlen, da diese vom Sozialamt übernommen wird. Von der (endgeldfreien) Nutzung der Bibliothek bleiben also weiterhin Personen ausgeschlossen, die keinen Sozialpass haben sowie EQUAL-TeilnehmerInnen aus an-

deren Städten wie z.B. Weimar und Gotha.

Wir fordern deshalb die Mitglieder des Stadtrates auf, den Stadtratsbeschluss zu ändern und Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge nicht von den Vergünstigungen des Sozialpasses auszuschließen und ihnen damit den Zugang zu Bildung zu erschweren.

*Jana Weidhaase*

## **P**ostzustellung in Gemeinschaftsunterkünften

### Rundschreiben des Landesverwaltungsamtes

Mit einem Rundschreiben hat sich das Landesverwaltungsamt am 24.04.2006 an die Landkreise und kreisfreien Städte wegen der Postzustellung an Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften gewandt. Darin wurde nochmals das notwendige Verfahren dargestellt und die Landkreise zur Einhaltung angemahnt. Im Rundschreiben wird ausgeführt:

*„In der Regel erfolgt im Asylverfahren eine Zustellung mittels Postzustellungsurkunde (§ 3 ThürVwZVG). Diese Zustellungsart ist nach außen hin durch einen besonderen Briefumschlag (gelb, mit Kästchen oben rechts) zu erkennen. Dieser Umschlag muss bestimmte Angaben - Anschrift, Bezeichnung der absendenden Dienststelle, Geschäftsnummer - enthalten. Ihr Fehlen macht die Zustellung unwirksam. ...*

*In der Zustellungsurkunde hat der Postbote insbesondere zu vermerken, wem er das Schriftstück zugestellt hat. **Grundsätzlich ist an den Empfänger persönlich zuzustellen.** Ist dieser nicht erreichbar, kann eine wirksame Zustellung im Wege der so genannten Ersatzzustellung nach §§ 178 ff ZPO erfolgen. Diese Regelungen sind - unter Berücksichtigung der Sondervorschrift des § 10 Abs. 4 AsylVfG - im Asylverfahren grundsätzlich anwendbar. Wird daher der Betroffene in seiner Wohnung oder der Gemeinschaftseinrichtung, in der er wohnt, nicht angetroffen, kann das Schriftstück in der Wohnung einem erwachsenen Familienangehörigen oder einem erwachsenen ständigen Mitbewohner, in Gemeinschaftseinrichtungen dem Leiter der Einrichtung oder*

*einem dazu ermächtigten Vertreter zugestellt werden (§ 178 ZPO).*

***Eine wirksame Ersatzzustellung an einen in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebrachten Asylbewerber setzt zwingend voraus, dass der Postbedienstete den Versuch unternommen hat, den Asylbewerber in dessen Zimmer aufzusuchen (...).*** Die Wohnung des Asylbewerbers ist nicht die Gemeinschaftsunterkunft als solche, sondern das Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft, das ihm zugewiesen wurde (...).

*Erst wenn der Asylbewerber nicht angetroffen wird, darf die Ersatzzustellung nach § 181 Abs. 2 ZPO vorgenommen werden. Nur in diesem Fall ist auch eine Übergabe an den Leiter der Gemeinschaftsunterkunft oder einen dazu ermächtigten Vertreter statthaft (...). Im Zweifelsfall muss der Vertreter seine Empfangsberechtigung nachweisen (...). Fehlt es am Versuch einer persönlichen Übergabe, ist die Ersatzzustellung unwirksam. Die über die Ersatzzustellung ausgestellte Postzustellungsurkunde entfaltet in dem Fall keine Beweiskraft.*

*Kann die Sendung nicht persönlich oder an Dritte im Sinne des § 178 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 ZPO in der Wohnung zugestellt werden, kann das Schriftstück in den Briefkasten eingelegt werden (§ 180 ZPO). Voraussetzung ist, dass der Briefkasten eindeutig **zur Wohnung** gehört, für eine sichere Aufbewahrung geeignet ist und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.*



*Dieses Verfahren gilt aber nur für Ersatzzustellungen in Einzelunterbringungen. Bei Gemeinschaftsunterkünften gilt es aufgrund des Wortlautes des § 180 S. 1 ZPO nicht. Diese fallen nicht unter den Begriff „Wohnung oder Geschäftsraum“. Bei einer fehlgeschlagenen Zustellung an einen in einer Gemeinschaftsunterkunft lebenden Asylbewerber persönlich oder an eine Person im Sinne des § 178 Abs. 1 Nr. 3 ZPO (Leiter der Unterkunft oder Vertreter) hat eine Ersatzzustellung durch Niederlegung zu erfolgen. Dabei ist auf die erforderliche ordnungsgemäße Benachrichtigung über die Niederlegung zu achten. Diese soll entweder an der Tür angeheftet oder, wie bei gewöhnlichen Briefsendungen üblich, übergeben werden. Ist in der Postzustellungsurkunde bezeugt, dass die schriftliche Mitteilung nach § 182 ZPO in den Hausbriefkasten eingelegt wurde, soll die eidesstattliche Versicherung des Empfängers, er habe trotz täglicher Leerung des Briefkastens diese Mitteilung nicht erhalten, nicht ausreichen (...). Fehlt in einem Asylbewerberheim ein Hausbriefkasten, in den ein Benachrichtigungszettel über einen Zustellversuch eingeworfen werden kann, so kann dies der Beweiskraft der Postzustellungsurkunde über eine Zustellung durch Niederlegung gegebenenfalls erfolgreich entgegeng gehalten werden (...).“*

## Initiativgruppe Gemeinschaftsunterkünfte

Anfang des Jahres 2006 fand sich eine Gruppe interessierter Menschen zusammen, die im Frühjahr und Sommer 2006 einen Großteil der Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen besuchen und dabei Gespräche mit den verantwortlichen Ämtern der Landkreise und kreisfreien Städte führen wird. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat auf seiner Mitgliederversammlung im letzten Jahr beschlossen, dass die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Thüringen ein Arbeitsschwerpunkt sein soll. Ziel der Initiative ist die Erfassung und Dokumentation der Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen. Es ist geplant, die Ergebnisse in einer Broschüre zu veröffentlichen. Damit soll auch die Forderung nach Einzelunterbringung für Flüchtlinge in Wohnungen öffentlich transportiert werden.

Die Gruppe besteht aus ca. 10 Personen, die haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig sind oder

sich engagieren wollen. Gemeinsam wurde ein standardisierter Kriterienkatalog und Fragebogen entwickelt und es finden gemeinsame Besichtigungen statt. Darüber hinaus beschäftigt sich die Initiative mit den rechtlichen Grundlagen der Unterbringung von AsylbewerberInnen und weist vor Ort auf ihre Durchsetzung vor Ort hin. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. begleitet in diesem Zusammenhang auch ein Seminar an der Universität Erfurt, in dessen Rahmen ebenso exemplarische Gemeinschaftsunterkünfte (Stadt, Land) besucht und die Unterbringungssituation evaluiert werden soll.

Bisherige Erkenntnisse sind, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in ländlichen Regionen besonders zu kritisieren ist, da häufig schlechte Verkehrsanbindungen bestehen, und Isolation zu vermehrten Konflikten in den Gemeinschaftsunterkünften führen. In Gesprächen mit den BewohnerInnen wurde weiterhin ein erheblicher Be-



darf an Beratungs- und psychosozialen Versorgungsstrukturen deutlich. Die MitarbeiterInnen in den Heimen haben hierfür meist keine angemessene Qualifikation und fühlen sich mit den Anfragen der BewohnerInnen überfordert. Besondere Probleme bereitet das Chipkarten- und Gutscheinsystem, da nur wenige Läden diese akzeptieren oder nicht aufgebrauchte Geldbeträge zum Ende des Monats verfallen.

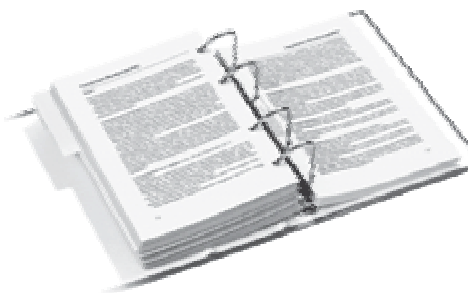
Die problematische Gemeinschaftsunterbringung wird von den meisten Städten und Landkreisen weiterhin gegenüber der Möglichkeit der Einzelunterbringung favorisiert und als „Regelunterbringung“ angesehen.

## Verfall von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz können AsylbewerberInnen anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen erhalten. Diese Art der Leistungsgewährung wird in Thüringen für alle in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Asylsuchenden praktiziert. Dabei sind die einzelnen Ausgestaltungen aber höchst unterschiedlich. Während in einigen Landkreisen die monatlich ausgezahlten und nicht verbrauchten Wertgutscheine nicht am Monatsende verfallen, geht im Landkreis Gotha der zum Monatsende nicht verbrauchte Geldwert komplett verloren. Desweiteren erfolgt die Auszahlung der Leistungen oftmals erst zum 7. oder 8. des Monats.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat sich daraufhin an den Landkreis Gotha und an das Landesverwaltungsamt mit der Bitte um Prüfung der Rechtmäßigkeit gewandt. Im Antwortschreiben des Landesverwaltungsamtes heißt es:

*„Gemäß Punkt 3.7. der Thüringer Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des AsylbLG, sollen Wertgutscheine in ihrer Gültigkeit auf maximal zwei Monate begrenzt sein. Entsprechend ist auch bei einer Leistungsgewährung mittels Chipkarte eine zeitliche Begrenzung (Verfallen des aufgebuchten Betrags) vorzusehen. ... Die monatliche Aufbuchung ist nicht zu beanstanden, da es den Landkreisen im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung freigestellt ist, über den Zeitpunkt und den Zeitrahmen der Auszahlung der Leistungen zu bestimmen.“*



*Gemäß dem Bedarfsdeckungsprinzip verfallen allerdings am Monatsende nicht benötigte Leistungen für Ernährung und Hygieneartikel. Auch dies begegnet keinen Bedenken, soweit die Leistungsgewährung so rechtzeitig erfolgt, dass der aufgebuchte Betrag den betroffenen Leistungsberechtigten den vollen Monat zur Verfügung steht.“*

Im Landkreis Gotha erfolgt die Auszahlung nach Aussage des Landesverwaltungsamtes aus kalendarisch bedingten und verwaltungstechnischen Gründen bis maximal zum 5. eines Monats. Daher ist auch für den Verfall des aufgebuchten Betrages ein späterer Termin als das Monatsende vorzusehen. Der Landkreis wird entsprechend darauf hingewiesen.

Als rechtmäßig angesehen wurde, dass im Falle einer verspäteten Inanspruchnahme durch AsylbewerberInnen eine Kürzung für die kompletten bereits abgelaufenen Tage des laufenden Monats erfolgt.

-sd

## Interkulturelle Bildungsseminare mit den Auszubildenden der Handwerkskammer

Im März und April 2006 führte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. insgesamt vier interkulturelle Seminare im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Erfurt durch. Wir informierten die auszubildenden Jugendlichen über die Rechts- und Lebenssituation von MigrantInnen und Flüchtlingen in Deutschland und thematisierten mit den Gruppen Meinungen zu AusländerInnen.

Ziele des Bildungsangebotes waren, Vorurteile abzubauen und die Integration der ausländischen Jugendlichen des EQUAL - Projekts in die laufenden Kurse vorzubereiten und zu unterstützen.



Das Berufsbildungszentrum ist ein Teilprojekt der Entwicklungspartnerschaft „Arbeit und Bildung International“ und bietet überbetriebliche Ausbildungen für Jugendliche in Handwerksberufen an. Da es bisher im Berufsbildungszentrum noch keine aus-

ländischen Auszubildende gab, vereinbarten wir mit den verantwortlichen Projektmitarbeitern der HWK, interkulturelle Seminare durchzuführen. Dadurch sollte ausländerfeindlichen Aktivitäten und Fremdenfeindlichkeit vorgebeugt werden.

Die Seminare umfassten jeweils 2 ½ Stunden und forderten die Azubis heraus, zu diskutieren, Meinungen offen darzulegen, diese aber auch aufgrund von Tatsachen und Fakten in Frage zu stellen. Die Auszubildenden haben in weiten Teilen ihre Positionen selbstbewusst und sehr deutlich vertreten. Dabei wurden verschiedene Vorurteile und Bildungsdefizite deutlich. Anhand eines Planspiels konnten die Azubis ihre erworbenen Kenntnisse zur Lebens- und Rechtssituation von Deutschen und AusländerInnen spielerisch erfahren.

Wir trafen auf sehr heterogene Gruppen mit ungleichen (Vor-)Kenntnissen und unterschiedlich hoher Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Auffällig war die höhere Tendenz zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter den weiblichen Auszubildenden im Vergleich zu ihren männlichen Mitschülern. Einige der Anwesenden glaubten, dass in Deutschland mehr AusländerInnen als Deutsche leben, die Mehrheit meinte zumindest, es gäbe zu viele Ausländer in Deutschland, Das merke man vor allem, wenn man durch die Straßen gehe und gestört sei. Diese Aussagen bestätigen auch die Ergebnisse des



### BLACK OR WHITE?

Thüringen Monitors, wonach 60 % der Thüringer Bevölkerung angaben, sich überfordert zu fühlen.

Die meisten der Jugendlichen im BBZ erleben selbst soziale Ausgrenzung infolge mangelnder Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Dennoch fiel es ihnen schwer, einen Bezug zwischen ihrer eigenen Situation und anderen benachteiligten Jugendlichen herzustellen.

Unkenntnis, viele Vorurteile und generell negative Haltungen gegenüber Ausländern konnten nur teilweise abgebaut werden. Es bedarf einer intensiveren Schulung und längerfristigen Bildungsarbeit zur Sensibilisierung der Auszubildenden. Das Teilprojekt „Interkulturelle Bildung“

des DGB BWT e.V. wird mit den AusbilderInnen im Rahmen des Equal Projekts noch weitere Seminare durchführen.

*Jana Weidhaase*

## Preis für Engagement für die Rechte von Flüchtlingen

Seit mehreren Jahren schon vergibt der Flüchtlingsrat Thüringen jährlich zum Tag des Flüchtlings den „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“, so auch in diesem Jahr. Ausgezeichnet werden in der Regel immer wieder Behörden und Institutionen, die sich durch eine besonders restriktive Auslegung ohnehin schon nicht flüchtlingsfreundlicher Gesetze hervortun.

Unberücksichtigt aber bleiben diejenigen, die sich seit langen und kontinuierlich für die Rechte von Flüchtlingen, für die Verbesserung von deren Lebenssituation immer wieder einsetzen, sich ehrenamtlich engagieren, Zeit und oftmals auch Geld investieren, um manchmal „nur“ im Kleinen konkret zu helfen.

In diesem Jahr wollen wir erstmals neben dem „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“ auch einen Preis für herausgehobenes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen ausschreiben und vergeben. Auch hierzu bitten wir um die Einsendung von Vorschlägen mit einer kurzen aussagekräftigen Begründung an:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt



## Kirchenasyl – Die Not einer Flüchtlingsfamilie

Unsere Freunde nimmt uns keiner!, sagen wir vom Unterstützerkreis der sich im Kirchenasyl befindlichen kurdischen Familie. Sie lebt seit zwölf Jahren bei uns und hat zwei Söhne, die hier aufgewachsen sind. Während der ganzen Jahre versuchte der Vater immer wieder im Asylverfahren die Behörde von der Notwendigkeit seiner Flucht und den traumatischen Folgen seines Gefängnisaufenthaltes zu überzeugen – bisher vergeblich. Im Winter 2004 wurde ihm die Arbeitserlaubnis entzogen und die Abschiebung, wie in den vergangenen Jahren, angedroht.

Im Januar 2005 trat das Zuwanderungsgesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung in Kraft, das viele Verschärfungen einschloss. Gleichzeitig wurden Härtefallkommissionen eingeführt. Diese werden vom Flüchtlingsrat als „Gnadenskommissionen“ kommentiert, da sie keine rechtliche Befugnisse haben und unter permanenter Kontrolle des jeweiligen Innenministeriums der einzelnen Bundesländer stehen, die dann deren Empfehlungen befolgen oder nicht. Letztendlich haben sie lediglich eine Alibifunktion.

Unsere kurdische Familie stellte Anfang 2005 einen ersten Antrag auf Bleiberecht, welcher abgelehnt wurde. Für jeden Flüchtling ist es naturgemäß der Situation sehr schwierig, mit Dokumenten zu beweisen, dass für ihn die Situation so war, wie er sie beschrieben hat und entsprechende leidvolle Erfahrungen machen musste. So hat der Vater der Familie bis heute keine Ruhe finden können.

Die Ablehnung wurde weder von der kurdischen Familie, noch von den Mitschülern des ältesten Sohnes, die eigens zum Innenministerium gingen, um sich für ihren Mitschüler einzusetzen, noch von den Nachbarn, die im Haus Unterschriften für das Verbleiben der Familie in Erfurt sammelten, verstanden. Denn all das, was man sich unter Integration wünscht, hat die Familie erfüllt.

Seit August 2005, also zehn Monate(!), befindet sich die kurdische Familie im Kirchenasyl. Dies war eine harte Entscheidung, denn das bedeutet für sie, zu viert in einem Raum zu leben.

Die Kinder dürfen zwar zur Schule gehen, was vom hiesigen Innenministerium geduldet wird, als das einzige Entgegenkommen der Behörde, doch empfinden auch sie die Situation wie ein Gefängnis. Die Familie muss sich weiterhin täglich mit ihrer Angst und Hilflosigkeitsgefühlen auseinandersetzen.

Für die Gemeinde und die Kirche bedeutet Kirchenasyl, sich mit Fragen von christlich humanistischer Verantwortung bis hin zu Entscheidungen für staatstragendes oder renitentes Verhalten zu befassen und letztendlich zu beschließen.



Kirchenasyl bedeutet für den Unterstützerkreis viel Zeit, Energie und Kreativität aufzubringen, um der Familie das alltägliche Überleben und Hindernisse, wie zum Beispiel ein Arztbesuch, auszuräumen und möglich zu machen. Auf der anderen Seite gilt es Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Erstaunlich, wie viele Erfurter das Kirchenasyl unterstützen! So musste bis heute nicht ein einziges Mal die Kirchengemeinde finanziell eingreifen. Dort, wo wir Unterschriften und um Spenden bitten, erfolgen sie zahlreich. In der Öffentlichkeit ist dem Kirchenasyl gegenüber keine ablehnende Haltung zu verspüren, sondern Interesse und Mitgefühl. Um so mehr gerät der Innenminister Dr. Gasser ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

So stellt sich doch zunehmend die Frage, wieso er keinen Ermessensspielraum in dieser Sache sieht. Als oberster Dienstherr der Ausländerbehörde hat er sehr wohl Einflussmöglichkeiten. Denn in anderen Bundesländern wie zum Beispiel Schleswig Holstein, Rheinland Pfalz und Mecklenburg Vorpommern wird das Zuwanderungsge-

setz im Hinblick auf langjährig Geduldete großzügig ausgelegt. Würde die Familie dort leben, hätte sie längst ihren gesicherten Aufenthalt.

Auch der Stadtratsbeschluss vom 22.06.2005, der den damaligen Oberbürgermeister der Stadt Erfurt beauftragte, sich gegenüber dem Thüringer Innenministerium dafür einzusetzen, dass die ablehnende Entscheidung bezüglich eines Bleiberechts für die Familie revidiert wird, blieb ergebnislos.

Die Anwältin der Familie hatte im Frühjahr diesen Jahres einen Antrag auf §25 V des Aufenthaltsgesetzes beantragt, dieser ist vor wenigen Wochen abschlägig behandelt worden. Die Haltung des Innenministeriums ist eindeutig und wird von einem immer größer werdenden Kreis von Erfurtern sehr kritisch verfolgt, nämlich von denen, die Menschenrechte umgesetzt sehen wollen und alles Erdenkliche tun, um dem zwölfjährigen behördlichen Desaster Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft für unsere Nachbarn entgegen zu setzen.

Eine vierköpfige Familie im Kirchenasyl und vor allem die damit verbundenen rechtlichen Schritte zu finanzieren, bedarf einer regelmäßigen Planung von Spendengeldern. So hatten wir seit Jahresende Spendenbüchsen in kirchlichen Bereichen verteilt. Anfang April erfolgte ein Benefizkonzert, in dem viele Erfurter Künstler unentgeltlich auftraten. Regelmäßige Aufrufe von Spendengeldern erfolgen in der regionalen Presse.

Leider müssen wir uns auf ein langanhaltendes Kirchenasyl einstellen, weil der Innenminister Dr. Gasser auf Lösungen von außen wartet. So forderte er mittels Presse die Kirche auf, dem Asyl ein Ende zu setzen. Bischoff Noack antwortete auf dem gleichen Wege keine politischen Entscheidungen treffen zu wollen, es bleibe bei der humanitären Entscheidung, die erst aufgehoben werden kann, wenn der Grund dafür entfielen. So scheint es nun auf ein Warten auf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung hinauszulaufen. Dies ist aus humanitären Gründen inakzeptabel, für Menschlichkeit gibt es immer ein Ermessen!

Unterstützerkreis der Familie Sönmez



## Interview

### mit der syrischen Exilantin Selam Shenan (Gehlberg) über die politische Situation in Syrien und die Lage der syrischen Opposition

Selam Shenan ist eine syrische Oppositionelle, die wegen ihres politischen Engagements für eine kommunistische Partei in Syrien politischer Verfolgung durch das Baath-Regime ausgesetzt war. Gemeinsam mit ihrem ebenfalls verfolgten Mann und ihrem Sohn floh sie vor drei Jahren nach Deutschland. Selam Shenan und ihre Familie leben als Asylbewerber in Gehlberg, in einem isolierten Flüchtlingsheim im Thüringer Wald.

Neben ihrem Engagement für exilpolitische Organisation ist sie gemeinsam mit ihrer Familie seit 2003 bei „The VOICE Refugee Forum“, der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen und dem „NoLager-Netzwerk“ für die Rechte von Flüchtlingen in Deutschland und gegen das Lagersystem in Deutschland aktiv.

Bei dem Interview, das unten paraphrasiert wird, handelt es sich um eine deutsche Kurzfassung eines ausführlichen Interviews über Selams Shenans politisches Engagement, in dem sie auf Arabisch antwortete. Das arabische Interview wird derzeit übersetzt.

**F:** Selam, warum mussten Sie ihr Land verlassen?

**A:** Ich habe an einer Demonstration vor dem Standgericht in Syrien teilgenommen, als ein politischer [kommunistischer] Führer vor diesem Gericht vorgeführt wurde. Der Geheimdienst verhaftete Teilnehmer der Demonstration, wir anderen sind geflüchtet. Einen Tag später hat der Geheimdienst meine Wohnung und mein Büro durchsucht. Dabei haben sie Dokumente und einen Videofilm gefunden. Die Dokumente thematisieren die Unmoral und die Korruption, die das ganze Leben in Syrien durchziehen, Bestechung, die Menschenrechtssituation und die gesamte syrische Politik. Der Geheimdienst hat uns deshalb verfolgt.

**F:** Welche Gefahren drohen Ihnen in Ihrem Land?

**A:** Ich glaube, dass Gefängnis und Folter auf uns warten. Vor einem Monat ist Dr. Amar Qurabi nach Syrien zurückgekehrt. Er ist ein Menschenrechtsaktivist. Nach seiner Rückkehr wurde er in Syrien verhaftet. Ich glaube, dass wir [unsere Familie] in keiner besseren Lage sind als Amar Qurabi.

**F:** Wie schätzen Sie die politische Situation in Syrien ein?

**A:** Ich halte die politische Situation für unverändert. Die gesamte Presse steht unter der Herrschaft des Regimes. Wir haben kein Recht auf Versammlungsfreiheit. So steht es im Gesetz, dass sich mehr als drei Personen nicht versammeln dürfen.

**F:** Gibt es in Syrien Todesstrafe und Folter?

**A:** Natürlich. Todesstrafe droht Drogenhändlern, Mördern, Angehörigen der Muslimbruderschaft und anderen. Es gibt sehr viele Verurteilungen. Aber es gibt auch Fälle, wo ohne Urteil getötet wird, unter Folter. Es gibt Folter verschiedener Art in Syrien. Von Vergewaltigung bis zu Elektroschocks und ähnlichem.

**F:** Können Sie uns die Situation in syrischen Gefängnissen beschreiben?

**A:** Die Gefängnisse bestehen oft aus kleinen Räumen, die nass und dunkel sind; es sind mehrere Personen in einer Zelle. Das Zusammenleben von mehreren Personen auf kleinem Raum könnte man zum Foltersystem zählen.



**F:** Wie ist die Lage der Opposition in Syrien?

**A:** Die Lage der Opposition ist schwach. Überhaupt: Die Opposition im Inland erleidet großen Druck durch den Geheimdienst, Versammlungen sind verboten, sie hat keine Zeitungen und es besteht keine Redefreiheit. Auch die Opposition draußen, im europäischen oder amerikanischen Exil ist noch schwach. Erstens steht sie noch am Anfang. Sie hat keine Basis. Es gibt innerhalb der Opposition nur eine einzige große Partei, das ist die Muslimbruderschaft. Das ist meine Ansicht.

Dann ist die Opposition über ganz Europa verteilt. Die Mehrheit der Oppositionellen sind alte Leute, die sich nur selbst (re-) präsentieren. (d.h. als politische Einzelaktivisten, nicht als Teil einer zusammenhängenden politischen Organisation) Die meisten Oppositionellen sind Asylbewerber, sie haben keine Möglichkeit zu Treffen zu kommen, sie haben keinen Kontakt miteinander um als Opposition zu wachsen.

**F:** Welche Rolle spielt der syrische Geheimdienst?

**A:** Der Geheimdienst ist sehr stark und aktiv. Sie wenden gegenüber den Bürgern Gewalt an. Sie verdächtigen und verhaften eine Person manchmal nur wegen des Geldes. Der syrische Geheimdienst ist auch in Deutschland aktiv. Die Agenten leben ebenfalls als Asylbewerber hier und sammeln viele Beweise und Akten für die Bestätigung ihrer Angelegenheiten. Und sie schreiben über uns, unsere Probleme und schicken ihre Informationen nach Syrien.

**F:** Was wünschen Sie sich für ihr Land?

**A:** Ich wünsche mir für mein Land Freiheit, ein demokratisches Leben – und Liebe.

*(The VOICE, April 2006)*



## **V**iefältige „Begegnungen“ im Erfurter Rathaus

### Veranstaltung des EQUAL-Projekts Arbeit und Bildung International

Es fand sich kaum noch ein freier Platz, als Bürgermeister Hagemann am 28. März 2006 die rund 170 BesucherInnen im Namen der Stadt Erfurt im Festsaal des Erfurter Rathauses begrüßte. „Begegnungen“ – unter diesem Titel sollte die erste große Veranstaltung stattfinden, mit der das EQUAL-Projekt „Arbeit und Bildung International“ eine breitere Öffentlichkeit erreichen wollte. Geplant war nicht nur eine Vorstellung des Projektansatzes, Asylsuchende zusammen mit jüdischen Zuwanderern beruflich weiterzubilden und daneben unterschiedliche Schulungsangebote für Multiplikatorinnen zu unterbreiten. Es sollten auch die ersten Ergebnisse nach einem dreiviertel Jahr gemeinsamer Arbeit präsentiert werden. Bereits der Aufbau der Veranstaltung sollte die Besonderheiten des Projekts widerspiegeln. Nicht nur Beschäftigte der sieben Trägerorganisationen, sondern auch die TeilnehmerInnen des Projekts selbst sollten am Programm beteiligt werden und wurden bereits im Vorfeld mit in die Vorbereitung eingebunden. Mit Erfolg: Über 20 Personen gestalteten aktiv das Programm.

Gekommen waren Landes- und KommunalpolitikerInnen, VertreterInnen von Ämtern und Behörden – darunter auch einiger Ausländerbehörden – Beschäftigte sozialer Einrichtungen und ehrenamtlich Engagierte sowie Studierende und weitere Interessierte und natürlich die TeilnehmerInnen des Projekts. Auch aus dem Teilprojekt in Schwabach waren 16 Personen nach Erfurt gekommen, um ihre MitstreiterInnen in der Thüringer Landeshauptstadt kennen zu lernen.

Für das Eingangsstatement „zur Bildungs- und Ausbildungssituation junger MigrantInnen in Deutschland“ konnte das Projekt Frau Dr. Dagmar Beer-Kern aus dem Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für

Ausländerfragen gewinnen. Da sie jedoch kurzfristig verhindert war und nicht selbst erscheinen konnte, ließ ihr die Erfurter Pröpstin Elfriede Begrich ihre Stimme und verlas den Text. Frau Beer-Kern bezeichnete es in ihrem Manuskript als Erfolg, dass mit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL erstmals ein europaweites arbeitsmarktpolitisches Programm existiere, welches die Gruppe der AsylbewerberInnen



nen und Flüchtlinge explizit mit einbeziehe. Dies sei ein großer Fortschritt, wenngleich es bei der praktischen Umsetzung vor Ort große Hürden gebe, welche die beteiligten Projekte überspringen müßten. Sie wandte sich zugleich gegen die Auffassung, dass der in den Projekten angestrebte Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unter dem Diktat der Rückkehrförderung stattzufinden habe – eine Tendenz, die in den Verhandlungen über die praktische Umsetzung von EQUAL zu beobachten war.

Projektkoordinator Dr. Jürgen Neubert erläuterte im Anschluss kurz den Aufbau des Projekts „Arbeit und Bildung International“ und die bisherigen Ergebnisse, bevor die TeilnehmerInnen selbst das Wort erhielten. Die vorbereiteten Präsentationen waren ganz unterschiedlich. Olga Deeva aus Nürn-

berg interpretierte zunächst Klaviermusik. Im Anschluss gewährte Olga Nagorna den Gästen einen Einblick in die wechselvolle jüdische Geschichte Erfurts im Mittelalter. Sie beschäftigte sich vor allem mit Frage, wo Juden gewohnt und was sie gearbeitet haben. Danach wurde ein kurzer Film präsentiert, den vier TeilnehmerInnen des Jugendlichenkurses des Projekts gedreht hatten. Jules M. Tchatchueng aus Waltershausen, Benneth O. Okeke und Saur Hamidov aus Weimar sowie Iryna Vorbyova aus Erfurt hatten sich im Rahmen einer Projektarbeit mit der Arbeits- und Ausbildungssituation in Deutschland beschäftigt. Zu sehen waren Interviews mit Auszubildenden, einem Vertreter der Fachhochschule sowie der Arbeitsagentur Erfurt. Drei weitere TeilnehmerInnen des Jugendlichenkurses – Janet Cocker, Igor Kyshynivskyy und Jules Merlin Tchatchueng – standen im Anschluss Rede und Antwort zu



ihren bisherigen Erfahrungen im Projekt. Die letzte Präsentation der TeilnehmerInnen beschäftigte sich mit dem Thema Asyl in Deutschland. Dargestellt wurden nicht nur die derzeitigen niedrigen Anerkennungsquoten und die Verteilung von Asylsuchenden in Thüringen, sondern es

wurde auch eine gesicherte Perspektive für Menschen gefordert, die lange hier leben.

Der letzte Block sollte noch einmal auf die Perspektiven der beiden Teilnehmergruppen jenseits des Projekts eingehen.

Der Vorsitzende der jüdischen Landesgemeinde Thüringen Wolfgang Nosen betonte zunächst, dass trotz des hohen bürokratischen Aufwands die Teilnahme der jüdischen Landesgemeinde am EQUAL-Projekt sinnvoll sei, um für die neuen Gemeindemitglieder

### Fortsetzung von Seite 3

berufliche und persönliche Perspektiven zu eröffnen. Im Anschluss befasste sich Sandra Jesse als Sprecherin des Offenen Flüchtlingsrats Thüringen mit den Perspektiven von Flüchtlingen in Thüringen. Derzeit führten die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt und alltägliche Diskriminierungen dazu, dass Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung selten in Thüringen blieben. Dies könne nur geändert werden, wenn von Anfang an eine Integration in die Gesellschaft stattfindet. Mit der weitverbreiteten Unterbringung von Asylsuchenden in Einzelwohnungen statt in Wohnheimen gebe die Stadt Erfurt ein positives Beispiel, an dem sich andere Gemeinden orientieren sollten. Teilhabe am öffentlichen Leben, politische Mitbestimmung und ein Leben ohne

Diskriminierungen seien für die Integration von Flüchtlingen von elementarer Bedeutung. Zudem erneuerte sie die Forderung nach einem Bleiberecht für langjährig Geduldete.

Bevor alle Beteiligten die Möglichkeit hatten, sich am Büffet persönlich zu begegnen, zeigte das Erfurter Theater ImproVision noch einmal auf eindringliche Weise Szenen aus dem Alltagsleben von Asylsuchenden. Das Gefühl der Ausgrenzung an der Supermarktkasse beim Einkauf mit Wertgutscheinen wurde ebenso thematisiert wie die Tücken der Residenzpflicht oder die Enge und der Lärm in einer Gemeinschaftsunterkunft. Insbesondere die TeilnehmerInnen des Projekts



konnten vieles vom Dargestellten wiedererkennen.

Unter den Klängen jiddischer Musik, gespielt von Anna Segalovska und Leonid Braverman, traten die Gäste nach rund 2 Stunden und einem vielfältigen und prallgefüllten Programm den Heimweg an.

## Preis für die größtmögliche Gemeinheit 2006

### Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Auch in diesem Jahr wird der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den Preis für die größtmögliche Gemeinheit verleihen. Dieser Preis wird alljährlich zum Tag des Flüchtlings, am 29. September solchen Behörden oder Institutionen verliehen, die herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen unternahmen. Besonders gewürdigt werden dabei vorauseilender Gehorsam, die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie außergewöhnliche Bemühungen, die (rechtliche) Lage von Flüchtlingen in Thüringen weiter zu verschlechtern.

In der Vergangenheit ging der Preis:

Im Jahr **2000** an die Ausländerbehörde des Eichsfeldkreises wegen unerlaubter Datenübertragung zur negativen Beeinflussung des Asylverfahrens im Zusammenhang mit einer „Residenzpflichtverletzung“. (Die Datenschutzbeauftragte des Freistaates Thüringen bestätigte wenige Tage nach der Preisverleihung in einem Schreiben die fehlende Rechtsgrundlage für die Übermittlung privater Daten.)

Im Jahr **2001** an das Sozialamt Greiz für die Verweigerung von Unterarmprothesen für A. G. (Name der Redaktion bekannt), einen jungen tschetschenischen Flüchtling. Dies, obwohl Fachärzte zuvor vor den Folgen einer fehlenden Prothesenversorgung warnten.

Im Jahr 2002 wurde der Preis gedrittelt. Zu je einem Drittel erhielten ihn die Ausländerbehörde des Wartburgkreises, die Staatsanwaltschaft Mühlhausen und das Amtsgericht Eisenach wegen Strafverfolgung und Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von 2.400 Euro gegen einen Flüchtling aus Sierra Leone, der mehrfach unerlaubt den Landkreis verlassen hatte.

Im Jahr **2003** wurde der Preis an die CDU-Landtagsfraktion Thüringen übergeben, die zu verantworten hatte, dass in Thüringen Kinder und Jugendliche von Asylsuchenden nicht der Schulpflicht unterlagen (seit 2005 besteht die Schulpflicht).

Im Jahr **2004** an das Amtsgericht Altenburg und die Parteien im Bundestag für die Verurteilung eines Asylsuchenden wegen mehrfacher Verletzung der Residenzpflicht zu 6 Monaten Haft ohne Bewährung.

Im Jahr **2005** ging der Preis für die größtmögliche Gemeinheit an das Sozialamt der Stadt Eisenach wegen der Verweigerung einer angemessenen dezentralen Unterbringung für eine sechsköpfige Familie und die Beteiligung der Familie an den Unterbringungskosten in der Gemeinschaftsunterkunft Eisenach in Höhe von 8.30 Euro/qm.

Wir rufen alle Personen und Initiativen auf, wie in den vergangenen Jahren Vorschläge einzureichen, wer den diesjährigen Preis erhalten soll. Einsendefrist ist der

**15. September 2006.**

Vorstand und SprecherInnen des Flüchtlingsrates werden unter den eingereichten Vorschlägen den diesjährigen Preisträger auswählen. Der Preis wird am 29. September 2006, am Tag des Flüchtlings, verliehen.

Hinweis: Wir gehen davon aus, dass mit allen eingereichten Vorschlägen die Zustimmung erfolgt, diese zu veröffentlichen.

## **“Rat und Tat!” - Workshop zur gemeinsamen Erprobung des neuen Ratgebers für Flüchtlinge in Thüringen**

Wochenendseminar für ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen  
am 23. -25. Juni 2006 in Hütten

Viele Thüringer Flüchtlinge und in der Flüchtlingsarbeit Engagierte, egal ob voluntär oder beruflich, kennen die Notwendigkeit eines praktischen griffbereiten Ratgebers bei der Lösung der vielen verschiedenen Probleme im Alltag von Flüchtlingen.

Seit Januar 2006 trifft sich ein Arbeitskreis, um einen (neuen) Ratgeber zu den Problemen und Fällen aus der Flüchtlingsarbeit zu entwickeln. Wichtig ist uns, dass dieser Ratgeber sowohl für Flüchtlinge, als auch für die ehrenamtlich und beruflich engagierten ThüringerInnen gut zu handhaben ist. Das ist ein hoher Anspruch und deshalb wollen wir mit Euch bzw. Ihnen die bisher erstellte Vorlage des

Ratgebers praktisch ausprobieren. Mit der Lösung von Fallbeispielen aus dem Flüchtlingsalltag (soziale Leistungen, Aufenthaltstitel, Zugang zu Arbeit) in einem realitätsnahen Planspiel wollen wir herausfinden, wie es sich mit der Ratgeberbroschüre arbeiten lässt. Zusammen mit dem Arbeitskreis und einem Experten im Flüchtlingsrecht soll dann beraten werden, wo inhaltlich oder in der Form noch etwas verändert werden muss.

In diesem Workshop wird es neben der Entwicklung der Ratgeberbroschüre selbstverständlich wieder um inhaltliche und praktische Fallarbeit, den Austausch zwischen den Regionen, die Planung der weiteren gemeinsa-

men Zusammenarbeit und Ideen für flüchtlingspolitische Aktivitäten gehen. Als Referent wird Georg Classen, Sozialrechtler des Flüchtlingsrates Berlin, das Seminar begleiten.

Das DGB Bildungswerk Thüringen e.V. und der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. laden Flüchtlinge, voluntär oder beruflich Engagierte und MultiplikatorInnen der Flüchtlingsarbeit in Thüringen herzlich ein.

Weitere Informationen und Anmeldung:

DGB-Bildungswerk  
Thüringen e.V.  
Warsbergstraße 1,  
99092 Erfurt



## **Hörtipp**

Ein interessantes Radiofeature über die Frage “Warum Flüchtlinge ihr Essen aus Katalogen bestellen müssen und warum es in Dresden so schwierig ist, an dieser Situation etwas zu ändern.” hat ColoRadio Dresden erstellt. Unter dem Titel “Was lange währt wird auch nicht gut” informiert die Sendung in anschaulicher Weise über das Essen von Asylsuchenden aus dem Katalog, die verschleppte Einführung von Chipkarten und eine Dresdner Initiative, die Bargeld statt Sachleistungen fordert.

Die Sendung kann im Internet unter <http://freie-radios.info/portal/content.php?id=11947> angehört werden oder beim Flüchtlingsrat Thüringen e.v. als Audio-CD ausgeliehen werden.

## Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. findet am Freitag, 16. Juni; 15.00 Uhr, in Erfurt, in der Schillerstrasse 44, Ver.Di Thüringen, im Seminarraum 2 statt.

Auf der Tagesordnung stehen bislang folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte 2005/2006
  - 2.1. Bericht des Vorstandes
  - 2.2. Bericht aus EFF-Projekt
  - 2.3. Bericht aus dem Equal-Projekt „Arbeit und Bildung International“
  - 2.4. Diskussion/Fragen zu den Berichten
3. Diskussion über aktuelle Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik und Schwerpunktsetzung für das kommende Jahr
4. Finanzen
  - 4.1. Finanzbericht
  - 4.2. Bericht der Revisionskommission
5. Ausblick

Die Mitglieder und UnterstützerInnen des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. sind herzlich eingeladen.

### Internet für Flüchtlinge/ Internet for refugees

Der Flüchtlingsrat und das DGB-Bildungswerk bieten allen Flüchtlingen an, das Internet kennenzulernen und zu nutzen/

The Refugee Council and the DGB Bildungswerk offer to all refugees to learn to use the Internet.

Wann/Time?  
Jeden Dienstag/  
every Tuesday  
14.00 – 16.00

Wo/Where?  
Büro des Flüchtlingsrates/  
Office of the Refugee  
Council,  
Erfurt,  
Warsbergstraße 1

## UNTERSTÜTZEN SIE DEN FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN E.V.!

Ich/wir möchte(n) weitere Informationen und Einladungen zu den Treffen des UnOffenen Flüchtlingsrates erhalten.

### AUFNAHME-ANTRAG

Ich/wir möchte(n)  ordentliches Mitglied /  förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von EUR \_\_\_\_\_ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten. Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für AsylbewerberInnen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname: .....

Organisation: .....

Straße, PLZ, Ort: .....

Telefon/Fax/E-Mail: .....

Ort, Datum

Unterschrift